

680 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (615 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird

Mit Erlaß des damaligen Bundesministeriums für Unterricht vom 4. August 1965 wurde auf Antrag des Stadtmagistrats Innsbruck am Konservatorium der Stadt Innsbruck ein Lehrgang für Schulmusik mit dem Ziel eingerichtet, Studierende auf die Ablegung der Lehramtsprüfung aus Schulmusik vorzubereiten.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. Nr. 326/1971, und der darauf basierenden Studienordnung für die Studienrichtung Musikerziehung, BGBl. Nr. 225/1974, wurde die Aufrechterhaltung des mit dem eingangs zitierten Erlaß geschaffenen Zustandes rechtlich unhaltbar.

Da das neue Studienrecht nunmehr voll anwendbar ist, muß für die Musikerzieherausbildung in

Innsbruck eine gesetzeskonforme Lösung geschaffen werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. April 1981 in Verhandlung gezogen. An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Blenk, Dr. Neisser und Dipl.-Vw. Dr. Stix sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg. Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (615 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1981 04 28

Dr. Hilde Hawlicek

Berichterstatte

Wille

Obmann